

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2020/038

Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke

Federführung: Hoch, Amelie
Telefon: +49 7021 502-516

AZ:
Datum: 09.10.2020

**Genehmigung des Betriebsplans 2021 für den Stadtwald
gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	02.11.2020
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	02.11.2020
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	02.11.2020
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	02.11.2020
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	04.11.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Betriebsplan 2021 Stadtwald (ö)
Anlage 2 - Abkürzungsverzeichnis (ö)

BEZUG

Neuorganisation der Forstverwaltung – Forstwirtschaftliche Belange aus der Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2019 (§ 105 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/113)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: BM, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

-

Leistungsziel:

-

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	55.50
Kostenstelle	61305100
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

- Voraussichtliche Einnahmen Holzernte und Einsatz der Waldarbeiter in Privatwäldern 268.000 Euro,
- Ausgaben für Forstverwaltungskostenbeitrag 163.000 Euro, Holzernstekosten/Wiederaufforstung Material 65.000 Euro, Verkehrssicherung 50.000 Euro, Wegpflege 6.000 Euro und ca. 163.992 Euro Personalkosten Waldarbeiter

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Einnahmen und Ausgaben wiederholen sich beim Forst, außer es treten besondere Ereignisse wie Sturm oder Borkenkäferbefall auf. Die Holzernte erfordert eine stetige Aufforstung. Die Ansätze im Forstbetriebsplan bewegen sich im Rahmen des Planansatzes im Teilhaushalt 9.

ANTRAG

Genehmigung des Betriebsplans 2021 für den Stadtwald gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2020/038 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der jährliche Betriebsplan für den Stadtwald, der aus den Einzelplänen Nutzungsplan, Kulturplan und Bewirtschaftungsplan besteht, liegt der Stadt zur Beschlussfassung nach § 51 Landeswaldgesetz vor.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der jährliche Betriebsplan wird von der Unteren Forstbehörde unter Beachtung des periodischen Betriebsplanes (Forsteinrichtungswerk) aufgestellt und enthält einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben. Über diesen jährlichen Betriebsplan ist zu beschließen. Der Beschluss ist der Unteren Forstbehörde innerhalb eines Monats vorzulegen.

Der jährliche Betriebsplan besteht aus den Einzelplänen:

- **Nutzungsplan PPV-2a**
- **Kulturplan** (Kulturen, Forstschutz, Bestandspflege) **PPV 2c**
- **Bewirtschaftungsplan Forstliches Unternehmen- Verwaltungshaushalt**

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat derzeit 743 Hektar Waldfläche. Der Bewirtschaftungsplan ist ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben. Dieser geht von einem Erlös durch den Holzverkauf in Höhe von 220.500 Euro aus. Der Nutzungsplan sieht einen Hiebsatz von 5.090 Festmetern vor. Im kommenden Jahr ist gemäß des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben mit Mindereinnahmen in Höhe von 23.900 Euro zu rechnen. Im Bereich Brennholzverkauf war die Nachfrage bei den Versteigerungen bereits im vorangegangenen Jahr etwas gedämpfter gewesen, aufgrund der günstigen Preise für Öl wird sich dieser Trend voraussichtlich fortsetzen. Dem Sturm „Sabine“ waren im Februar insbesondere Fichten zum Opfer gefallen, was zu einem Anfall von ca. 1.000 Festmetern außerplanmäßiger Nutzung geführt hat. Es wird aufgrund des Eschentriebsterbens weiterhin erforderlich, dass verhältnismäßig viel Einschlag in den Eschenbeständen durchgeführt wird. Reguläre Einschläge z.B. an Buchen, werden daher verschoben. Anteilsmäßig wird es somit mehr Industrieholz geben. Die Borkenkäfer sind weiterhin ein großes Problem, die Situation allerdings lokal sehr unterschiedlich. Diesen Sommer war der Anfall an Schadholz durch Borkenkäfer erfreulicherweise mit ca. 100 Festmetern eher gering. Die fehlenden Niederschläge der letzten Jahre schwächten jedoch die Waldbäume, was Trockenschäden bei der Buche sowie den Borkenkäfer begünstigte.

Gemäß des Voranschlags im Betriebsplan belaufen sich die jährlichen Gesamteinnahmen auf 246.400 Euro. Im Haushalt der Stadt werden diese Einnahmen im Teilhaushalt 9 in der Produktgruppe 55.50 ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden hier 268.000 Euro angemeldet (Erträge aus Holzverkauf/privatrechtliche Leistungsentgelte).

Auf der Ausgabenseite sind im Bewirtschaftungsplan diesen Einnahmen Gesamtausgaben in Höhe von 270.300 Euro gegenübergestellt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden in Abstimmung mit dem zuständigen Revierförster entsprechende Ausgaben in Höhe von 284.000 Euro angemeldet - ohne Personalkosten. Die Differenz liegt u.a. darin begründet, dass vor allem im Bereich der Verkehrssicherung dringende Maßnahmen durchzuführen waren, und hierfür im städtischen Haushalt seit einiger Zeit deutlich höhere Ausgaben angesetzt worden sind als im

Betriebsplan. Größere Verkehrssicherungsmaßnahmen sind derzeit u.a. entlang der B 297 geplant.

Der Hauptteil der Ausgaben setzt sich aus der Holzernte und dem Forstverwaltungskostenbeitrag zusammen. Weitere bedeutende Positionen für eine nachhaltige Waldwirtschaft sind die Kultursicherung, der Waldschutz, die Bestandspflege und Verkehrssicherung. Die Positionen lassen sich im Einzelnen aus dem beigefügten Bewirtschaftungsplan entnehmen.

Die Ausgaben im Bewirtschaftungsplan enthalten in fast allen Einzelpositionen, insbesondere bei der Ernte von Forsterzeugnissen, auch Personalkosten. Aufgrund der Neustrukturierung der Forstbehörden war die Höhe der voraussichtlichen Kosten in Bezug auf den Holzverkauf/die Beförderung bei Anmeldung der Mittel noch nicht absehbar. Die Verwaltungskosten enthalten nun die Kosten für die Beförderung sowie Kosten im Zusammenhang mit dem Holzverkauf.

Grundsätzliches zur Erläuterung

Grundsätzlich ist der Bewirtschaftungsplan als Voranschlag für das kommende Wirtschaftsjahr für den normalen, laufenden Forstbetrieb zu sehen. Es lassen sich aus den Einzelpositionen nicht zwangsläufig Rückschlüsse dahingehend ziehen, dass für 12.000 Euro Pflanzen beschafft werden sollen oder bei der Position Erholungsvorsorge Mittel für die Anschaffung von Erholungseinrichtungen wie Bänke etc. in der Größenordnung von 4.000 Euro zur Verfügung stehen. Konkrete Anschaffungen wie beispielsweise die Herstellung und der Aufbau von Bänken im Wald müssen in den städtischen Haushalt eingepflegt und auch genehmigt werden. Zum Verständnis des Bewirtschaftungsplanes und dessen Zusammenspiel mit dem städtischen Haushalt ist zu berücksichtigen, dass bei den Ausgabenansätzen des Bewirtschaftungsplanes die Personalkosten in allen einzelnen Ausgabepositionen mit einkalkuliert werden, und dass sämtliche Ausgabenansätze des Bewirtschaftungsplanes nicht direkt in den städtischen Haushalt übernommen werden können. Dies ist nicht nur dem Umstand geschuldet, dass die Mittelanmeldung und die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes zeitlich mehrere Monate auseinanderliegen, sondern auch den unterschiedlichen Darstellungen und den abschließenden Vorgaben und Wünschen des Waldeigentümers. Die Darstellung im städtischen Haushalt ist an andere Kriterien gebunden. Die Personalkosten für die drei städtischen Waldarbeiter sind nicht wie im Bewirtschaftungsplan den einzelnen Positionen zugeordnet, sondern gesondert im Haushalt ausgewiesen.

Aus diesem Grund ist der Bewirtschaftungsplan als Voranschlag für das kommende Wirtschaftsjahr für den normalen laufenden Betrieb, unter Berücksichtigung des Forsteinrichtungswerks, zu sehen. Die Holznutzung 2021 ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtnutzung rund

5.090 Festmeter

Von der Nutzung entfallen auf die einzelnen Waldgebiete:

1. Bettenhardt	1.595 Festmeter
2. Bergwald	1.400 Festmeter
3. Ötlinger Wald	150 Festmeter
5. Sterrich	590 Festmeter
6. Talwald	935 Festmeter
7. Jesinger Wald	120 Festmeter
ZN (zufällige Nutzung), unerwarteter Einschlag aufgrund von Kalamitäten/Trockenheit im gesamten Stadtwald	300 Festmeter

Kulturen, Frostschutz und Bestandspflege

Pflanzzahlen: Auf einer Fläche von 0,5 Hektar werden 1600 Stieleichen und 800 Winterlinden gepflanzt.

Die im Oktober vorgesehene Waldbegehung musste Corona-bedingt abgesagt werden. Daher werden der Revierförster, Herr Fischer, sowie Herr Fischbach-Einhoff, Sachgebietsleiter und Stellvertretender Amtsleiter der Unteren Forstbehörde beim Landratsamt, den Betriebsplan 2021 in der Sitzung erläutern und über die aktuelle Situation im Stadtwald berichten.